



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 12.03.2019
Meldungsnummer: UP04-0000000247
Kanton: SZ

Publizierende Stelle:
Afrika Gold AG, Firststrasse 15, 8835 Feusisberg
Anhang:
GV Einladung Afrika Gold AG - 2019-04-01.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Afrika Gold AG

Afrika Gold AG
CHE-114.146.053
Firststrasse 15
8835 Feusisberg

Angaben zur Generalversammlung:
01.04.2019, 11:00 Uhr, Am Sitz der Gesellschaft, Firststrasse
15, 8835 Feusisberg, Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017/2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Jahresrechnung 2017/2018 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 6'338'263, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 3'244'407 und dem Jahresverlust 2017/2018 von CHF 3'093'856, wie folgt zu verwenden:

Verrechnung von CHF 6'269'712 zur Nennwertreduktion von CHF 10.00 auf CHF 2.00 je Namenaktie und Vortrag von CHF 68'551 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2017/2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Hinweise:

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2017/18 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 12. März 2019 an der Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg, zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 22. März 2019 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 23. März bis und

mit 1. April 2019 ist das Aktienregister geschlossen. Aktienübertragungen werden in dieser Zeit nicht vorgenommen.

Anmeldungen

Die Aktionäre müssen ihre Anmeldung bis spätestens 25. März 2019 (Eintreffen) an folgende Adresse senden:

Afrika Gold AG, Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg (Schweiz)

Fax: +41(0)44 786 86 87

E-Mail: ir@afrika-gold.ch

Die Zutrittskarte wird ihnen dann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die ausgefüllte schriftliche Vollmacht und etwaige Stimminstruktionen sind dem Bevollmächtigten mitzugeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Afrika Gold AG frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 27. März 2019, 17 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.